



Verantwortlichen Erklärung (VE), Annahmeerklärung (AE) für belastete mineralische Abfälle

Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich. (bitte per Fax oder E-Mail zurücksenden)

1. Beschreibung von Anfallort und Material		
1.1 Art des Vorhabens		1.2 Lage des Vorhabens
z.B. Erschließung, Neubaugebiet _____		Ort / Ortsteil / Gemarkung _____
Straße Nr. / Flur-Nr. _____		
1.3 Bisherige Grundstücksnutzung ☐ bekannt ☐ unbekannt		
unbebaut / unbefestigt als ☐ Wiese ☐ Acker ☐ _____ ☐ befestigt mit _____		
bebaut mit ☐ Wohnbebauung ☐ Gewebe / Industrie / Landwirtschaft		
1.4 Materialart		Name und Art des Betriebes _____
frühere Nutzung _____		
☐ Boden und Steine (AVV 170504) ☐ Beton (AW 170101) ☐ Bauschutt (AVV 170107) ☐ Gleisschotter (AVV 170508)		
☐ lehmig / schluffig ☐ sandig / kiesig ☐ felsig ☐ keine Fremdanteile ☐ mit geringen Fremdanteilen		
1.5 Haufwerksbezeichnung		1.6 Menge insgesamt
_____		t bzw. m³ _____
1.7 Untersuchung ☐ nein ☐ ja		1.7 Dauer des Aushubs
_____		von ... bis _____
Untersuchung durch Labor, Datum _____		Probenahme gem LAGA PN98 ☐ nein ☐ ja
Analysennummer _____		
1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)		
Name _____		PLZ, Ort _____
Straße, Hausnummer _____		

2. Ausführende Firma	
Name _____	
Ansprechpartner, Telefon, E-Mail _____	

3. Anlieferer / Transporteur		
Name _____		
PLZ, Ort _____		Straße, Hausnummer _____

Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verwertungsbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

- | | | | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| ☐ unbedenklichen Bodenaushub | ☐ Z-0 | ☐ Z-1.1 | ☐ Z-1.2 | ☐ Z-2 |
| ☐ Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität nach dem bayerischen Eckpunktepapier | | | | |
| ☐ Gleisschotter | ☐ GS-1 | ☐ GS-2 | ☐ GS-3 | |
| ☐ Bauschutt/Beton (EBV) | ☐ RC-1 | ☐ RC-2 | ☐ RC-3 | |

Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Telefon

Annahmeerklärung (AE)

Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verwertung geeigneten Material auszugehen. Annahmefreigabe für o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens zwei Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Annahmestelle

Anlage 2 – Annahmевoraussetzungen zur Anlieferung von mineralischen Abfällen zur Verwertung in Gruben der Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf

1. Für zu verfüllende, mineralische Abfälle ist eine Verantwortlichen Erklärung (VE) vom Anlieferer auszufüllen, siehe Anlage 1.
2. Bei Verdacht auf schädliche Schadstoffbelastungen im mineralischen Abfall, insbesondere bei Verdachtsfällen, wie z.B. innerörtliche Baustellen, Kanalgräben, Straßentiefbaumaßnahmen, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sind analytische Schadstoffuntersuchungen des jeweiligen zu verfüllenden Materials zwingend notwendig. Das zu verfüllende mineralische Material darf keinen erhöhten Anteil an Organik aufweisen. Bei Verdacht auf organischen Anteil (Holz, Strauchgut, Oberboden, o.ä.) ist ein Nachweis zu erbringen, dass der Anteil unter 5% liegt. Oberboden bzw. Humus darf nur zur Rekultivierung verwendet werden und ist separat zu kippen. Dies ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen der Firma Geiger abzustimmen.
3. Die analytischen Schadstoffuntersuchungen müssen folgenden Umfang haben:
 - Probenahmeprotokoll (gem. LAGA PN 98): Das Probenahmeprotokoll beinhaltet die wesentlichen Dokumentationen wie und unter welchen Bedingungen die Materialprobe genommen wurde, evtl. Vermerk über die Vornutzung sowie eine Fotodokumentation
 - Vorlage einer Deklarationsanalytik der Feinfraktion < 2mm für Boden gemäß Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Feststoff und Eluat), bzw. bei Beton und Bauschutt aus der Gesamtfunktion.
 - Nichtmineralischer Fremdstoffanteil < 3 Vol%.
 - Prüfbericht: Die Analyse ist von einem anerkannten und akkreditierten Labor durchzuführen. Das Labor hat einen Prüfbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der oben genannten Schadstoffanalytik dokumentiert sind.
4. Alle Unterlagen, wie Verantwortlichen Erklärung (VE), Probenahmeprotokoll und Prüfbericht, sind mindestens **eine Woche vor Anlieferung** mineralischer Abfälle der Firma Wilhelm Geiger vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben, der entsprechend geeigneten Annahmestelle zugewiesen und entsprechend angenommen werden.
5. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch Geiger darf das Material nicht angeliefert und gekippt werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abgefahren und entsorgt werden.
6. Illegales Abladen wird strafrechtlich verfolgt.

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG